

Universitätsstadt Gießen  
Der Magistrat

## Dezernat III

Dezernat für Bildung, Wirtschaft,  
Arbeit, Integration und Hochbau



Universitätsstadt Gießen · Dezernat III · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten  
Dr. Klaus Dieter Greilich

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Fr. Eibelshäuser  
Zimmer-Nr.: 02-015  
Telefon: 0641/306-1007  
Telefax: 0641/306-2519  
E-Mail: dezernat3@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
III - KI

Ihr Schreiben vom  
06.06.2015

Datum  
23.11.2015

**Bericht Pakt für den Nachmittag;  
Antrag der FDP-Fraktion vom 06.06.2016 – STV/2773/2015**

Sehr geehrter Herr Dr. Greilich,

zu dem Berichtsantrag nehme ich wie folgt Stellung:

Die Personalführung der Schulen bzw. die Zuweisung von Ressourcen an Schulen ist eine Angelegenheit des Landes Hessen, hier haben Schulträger weder Mitwirkungs- noch Mitbestimmungskompetenzen. Die Fragen können mit Hilfe der Auskunft des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis in Teilen beantwortet werden. Die im Berichtsantrag gestellten Fragen berühren auch nur in Teilen die Zuständigkeit des Staatlichen Schulamtes. Landesweite Entscheidungen über die Verteilung von Lehrerstellen bzw. -stunden, welche als Ausgleich zwischen Schulformen gesehen werden könnten und die damit verbundenen Veränderungen in den Zuweisungsschlüsseln (und darum handelt es sich im vorliegenden Fall), liegen nicht in Verantwortung der Staatlichen Schulämter. Eine konkrete Antwort auf die Frage könnte nur direkt das Hessische Kultusministerium geben. Zur Information ist aus diesem Grund die Antwort des Kultusministers auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Greilich, FDP, vom 05.10.2015 betreffend Auswirkungen der Absenkung der Stellenzuweisungen für die Grundschule und gymnasialen Oberstufen auf die Schulen im Landkreis Gießen einschließlich der Sonderstatusstadt Gießen als Anlage angefügt.

Frage 1:

Wie viele Lehrstellen an Gießener Grundschulen und Gymnasien werden mit Einführung des Paktes für den Nachmittag ab dem Schuljahr 2015/16 entfallen?

Antwort:

Für das Staatliche Schulamt ist ein direkter Zusammenhang zwischen der Zuweisung von Lehrerstellen im Pakt für den Nachmittag und dem Wegfall von Lehrerstunden an Gymnasien nicht erkennbar.

Postfach 11 08 20  
35353 Gießen

Telefon 0641 306-0  
Telefax 0641 306-2323  
stadtgiessen@giessen.de

Sparkasse Gießen  
IBAN: DE83 5135 0025 0200 5020 00  
BIC-SWIFT: SKGIDE5F

und Konten bei  
weiteren Banken in  
der Stadt Gießen

Für das Schuljahr 2015/2016 ist eine zusätzliche Zuweisung von Lehrerstellen durch das HKM an die teilnehmenden Schulen derjenigen Schulträger erfolgt, die in der Pilotphase als Schulträger am PfdN teilnehmen.

Wenn es an Grundschulen und Gymnasien der Stadt Gießen für das Schuljahr 2015/2016 eine Reduzierung von Stunden gegeben hat, dann ist diese aufgrund veränderter Schülerzahlen oder eines veränderten landesweiten Zuweisungsschlüssels erfolgt.

Für den Ausbau des PfdN ist im Haushalt 2016, also für das Schuljahr 2016/2017, ein eigenes Budget vorgesehen. Wie dieses verteilt wird, ist derzeit noch nicht entschieden.

Frage 2:

Werden die Grundschulen der Universitätsstadt Gießen dafür kompensatorisch in den Modellversuch ‚Pakt für den Nachmittag‘, an dem der Landkreis Gießen teilnimmt, beteiligt?

Antwort:

Nein.

Eine Teilnahme am PfdN muss vom Schulträger beantragt werden. Wenn ein Schulträger am PfdN teilnimmt, hat dies keine Auswirkungen auf die anderen Schulträger im Schulamtsbereich.

Zwischen dem teilnehmenden Schulträger und dem Hessischen Kultusministerium wird ein Kooperationsvertrag gezeichnet und es erfolgt eine Zuweisung für diese Form des Ganztags. Für alle Schulen der nicht teilnehmenden Schulträger gibt es hierdurch keine Änderung in den Zuweisungen.

Frage 3:

Haben bezüglich der ersten beiden Fragen Gespräche auf Dezernentenebene zwischen Stadt und Landkreis Gießen und zwischen Gießens Schuldezernentin und dem Kultusministerium stattgefunden und falls ja, um welche Inhalte ging es dabei?

Antwort:

Da es keinen Zusammenhang zwischen den durch das Kultusministerium festgelegten Zuweisungsfaktoren und der Teilnahme des Schulträgers „Landkreis Gießen“ am Pakt für den Nachmittag gibt, war dies auch nicht Thema der Gespräche zwischen den Schuldezernentinnen von Stadt und Landkreis Gießen.

Die Schulträger erörtern Fragen der inneren Schulverwaltung mit dem Kultusministerium im Rahmen der Beratungen des Schulausschusses des Hessischen Städtetages. Hier weisen alle beteiligten Schulträger regelmäßig darauf hin, dass neue Aufgaben in den Schulen auch zusätzliche Ressourcen im System erfordern und nicht lediglich eine Umverteilung.

Mit freundlichen Grüßen



Astrid Eibelshäuser  
Stadträtin

**Anlagen**

Verteiler:

Magistrat  
SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
FW-Fraktion  
DIE LINKE. Fraktion  
FDP-Fraktion



# HESSISCHER LANDTAG

05. 10. 2015

## Kleine Anfrage

des Abg. Greilich (FDP) vom 17.07.2015

**betreffend Auswirkungen der Absenkung der Stellenzuweisungen für die Grundschulen und gymnasialen Oberstufen auf die Schulen im Landkreis Gießen einschließlich der Sonderstatusstadt Gießen**

und

## Antwort

des Kultusministers

### Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Erlass des Hessischen Kultusministeriums zur Lehrerzuweisung für das Schuljahr 2015/16 sind Kürzungen für die Grundschulen, die gymnasialen Oberstufen, die Oberstufen der Abendgymnasien und Hessenkollegs sowie die Beruflichen Gymnasien vorgesehen. In den gymnasialen Oberstufen sinkt nach Angaben der Lehrerverbände der Schülerfaktor von 1,73745 auf 1,60165 in der Einführungsphase ab dem kommenden Schuljahr sowie auf 1,66020 in der Qualifikationsphase ab dem Schuljahr 2016/2017 für Q1/Q2 bzw. 2017/18 für Q3/Q4. In den Grundschulen soll der bisher pauschale Zuschlag zum Grundunterricht in Höhe von 1,5 Wochenstunden pro Sollklasse bei einer durchschnittlichen Schülerzahl pro Sollklasse von 18 bis 21 Schülerinnen und Schüler auf 1,0 und bis einschließlich 17 Schülerinnen und Schülern auf 0,5 abgesenkt werden.

### Vorbemerkung des Kultusministers:

Die Ausstattung der Schulen mit ausreichend personellen Ressourcen genießt in Hessen einen besonders hohen Stellenwert. Das wird daran deutlich, dass der Bereich der Lehrerstellen der einzige innerhalb der Landesverwaltung ist, der in dieser Legislaturperiode vollständig von Kürzungen ausgenommen ist. Die demografische Rendite bleibt demnach vollständig im System. Gleichwohl müssen hinsichtlich der Verteilung der Stellen Prioritäten gesetzt werden, um die großen Herausforderungen für die hessischen Schulen in den kommenden Jahren zu meistern. Vier Schwerpunktbereiche für eine zusätzliche Ausstattung mit personellen Ressourcen sind dafür definiert worden: Neben der Ausweitung des Ganztagsangebots (+230 Stellen) zählen hierzu die Förderung des inklusiven Unterrichts (+100 Stellen), der Ausbau von Intensivmaßnahmen zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (+210 Stellen) sowie die Erhöhung der sozial indizierten Zuweisung (+60 Stellen). Diese Maßnahmen werden schulformübergreifend viele hessische Schulen unterstützen und zur Entwicklung eines den aktuellen Herausforderungen entsprechenden Unterrichts- und Betreuungsangebots beitragen. Stellenkontingente, die hierfür benötigt werden, müssen - da die demografische Rendite allein dafür nicht ausreichen wird - aus anderen Bereichen umgelenkt werden. Dies erfordert eine besonders effiziente und gerechte Verteilung der begrenzten Ressourcen. In diesem Zusammenhang hat sich das Kultusministerium für eine behutsame Umlenkung von Stellenressourcen über mehrere Jahre entschieden.

Der Schülerfaktor in der Oberstufe wird schulformspezifisch in den nächsten drei Schuljahren gemäß dem folgendem Verlaufsplan angepasst:

Schulform	Schuljahr	Schülerfaktor in Wochenstunden		
		Jahrgangsstufe 11	Jahrgangsstufe 12	Jahrgangsstufe 13
Gymnasiale Oberstufe	2015/16	<b>1,60165</b>	1,73745	1,73745
	2016/17	<b>1,60165</b>	1,66020	1,73745
	2017/18	<b>1,60165</b>	<b>1,66020</b>	<b>1,66020</b>
Berufliches Gymnasium	2015/16	<b>1,67805</b>	1,8216	1,8216
	2016/17	<b>1,67805</b>	1,74735	1,8216
	2017/18	<b>1,67805</b>	<b>1,74735</b>	<b>1,74735</b>
Oberstufe an Abendgymnasien	2015/16	<b>1,23998</b>	1,3473	1,3473
	2016/17	<b>1,23998</b>	1,27215	1,3473
	2017/18	<b>1,23998</b>	<b>1,27215</b>	<b>1,27215</b>
Hessenkolleg	2015/16	<b>1,5444</b>	1,6743	1,6743
	2016/17	<b>1,5444</b>	1,60133	1,6743
	2017/18	<b>1,5444</b>	<b>1,60133</b>	<b>1,60133</b>

Der Differenzierungszuschlag in der Grundschule wird nach der durchschnittlichen Klassenstärke einer Stufe gestaffelt:

Klassenstärke		Zuschlag
1 <=	SuS-Zahl <= 17	0,5
17 <	SuS-Zahl <= 21	1
21 <	SuS-Zahl <= 25	1,5

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Mit welcher Zuweisung an Lehrerstellen können die öffentlichen Schulen mit gymnasialer Oberstufe, Beruflichen Gymnasien und Grundschulen im Landkreis Gießen einschließlich der Sonderstatusstadt Gießen sowie die Abendschule Gießen im Schuljahr 2015/16 nach der neuen Erlasslage jeweils rechnen und welche Zulage hätten sie gemäß der Berechnungsgrundlage des alten Schuljahrs (bitte für jede Schule einzeln aufzuführen)?

Auf Basis des Lehrerstellenzuweisungserlasses vom 21. Juli 2015 und der den Schulen am 20. Juli 2015 mitgeteilten 3. Sollmitteilung ist in der Anlage 1 für alle allgemeinbildenden staatlichen Schulen im Landkreis Gießen einschließlich der Sonderstatusstadt Gießen in Spalte (A) die auf jede Schule entfallende Grundunterrichtszuweisung dargestellt, welche sich fiktiv unter Zugrundelegung des bisherigen, alten Schülerfaktors in der E-Phase der Oberstufe und ohne die Staffelung der Zuschläge in der Grundschule ergeben würde. Diese beträgt in der Summe ca. 1.340 Stellen. In der Spalte (B) ist die für das Schuljahr 2015/16 unter Berücksichtigung der angekündigten Zuweisungsänderungen auf jede Schule tatsächlich entfallende Grundunterrichtszuweisung abgebildet, die zu einer Summe von ca. 1.326,3 Stellen führt.

Im Bereich der Spalten (C) sind die Änderungen aus der sozial indizierten Lehrerzuweisung, der Zuweisung für den Ganzttag und der Migrationsförderung dargestellt, die in jedem einzelnen dieser drei Bereiche in der Summe zu einer Erhöhung der im Landkreis Gießen einschließlich der Sonderstatusstadt Gießen zugewiesenen Ressource führen. Festzustellen ist, dass im Rahmen des noch laufenden Prognoseverfahrens bis zur LUSD-basierten Zuweisungsfeststellung am 27. September 2015 weitere Zuweisungen durch die Staatlichen Schulämter aus der für die Migrationsförderung bereit gestellten Ressource erfolgen werden. Die Veränderungen im Bereich der Förderung der inklusiven Beschulung wurden nicht aufgenommen, da aufgrund der regionalen Bereitstellung an Ressourcen an Beratungs- und Förderzentren eine schulbezogene Aufgliederung nicht möglich ist.

In der Summe zeigt sich, dass bereits bei Betrachtung der beschriebenen Teilmenge der Ressourcenumlenkungen die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Gießen einschließlich der Sonderstatusstadt Gießen 15,4 Stellen (1.340 Stellen zu 1.355,4 Stellen) mehr erhalten werden.

Für den Bereich der Beruflichen Schulen, des Hessenkollegs und der Abendschulen erfolgt keine prognostische Zuweisungsberechnung, sodass für das Schuljahr 2015/16 keine Prognosedaten vorliegen. Die aktuellste Zuweisung für diesen Schulbereich, bei dem die Zuweisung stets kalenderjahrbezogen (Haushaltsjahr) erfolgt, liegt für das Haushaltsjahr 2015 vor. Aus diesem Grund wurde in Spalte (A) der Anlage 2 die Grundunterrichtszuweisung aus dem Haushaltsjahr 2015 als Prognosewert und somit ohne die Veränderung des Oberstufenfaktors dargestellt. Die Kürzung des Oberstufenfaktors wurde fiktiv in Spalte (B) einberechnet. Demnach würde die Änderung des Schülerfaktors zu einer Stellenreduzierung im Bereich der Beruflichen Schulen im Landkreis Gießen einschließlich der Sonderstatusstadt Gießen und der Abendschule Gießen in Höhe von ca. 1,5 Stellen führen. Hiervon werden jedoch bereits durch die gestiegene sozial indizierte Zuweisung ca. 1,3 Stellen wieder kompensiert. Die Stellenreduzierung wird außerdem aller Voraussicht nach deutlich von dem erheblichen Ressourcenmehreinsatz zur Beschulung von Seiteneinsteigern in der Maßnahme "Integration und Abschluss" (InteA) übertroffen.

Frage 2. Wie hoch wäre die Zuweisung an Lehrerstellen im Schuljahr 2014/15 für die öffentlichen Schulen mit gymnasialer Oberstufe, Beruflichen Gymnasien und Grundschulen im Landkreis Gießen einschließlich der Sonderstatusstadt Gießen sowie die Abendschule Gießen zum Stichtag drei Wochen nach dem Schuljahresbeginn unter Anwendung des neuen Schülerfaktors bzw. gestaffelten Zuschlags zum Grundunterricht jeweils gewesen und wie war sie tatsächlich (bitte für jede Schule einzeln aufzuführen)?

Auf Basis des Lehrerstellenzuweisungserlasses vom 8. Oktober 2014 und der den Schulen am 6. Oktober 2014 mitgeteilten 4. Sollmitteilung ist in der Anlage 3 für alle allgemeinbildenden staatlichen Schulen im Landkreis Gießen einschließlich der Sonderstatusstadt Gießen in Spalte (A) die tatsächlich auf jede Schule im Schuljahr 2014/15 entfallene Grundunterrichtszuweisung enthalten. In der Spalte (B) wurde fiktiv unter Zugrundelegung des neuen Schülerfaktors in der E-Phase der Oberstufe und mit der Staffelung der Zuschläge in der Grundschule die sich ergebende Zuweisung für den Grundunterricht berechnet. Somit hätte sich im Schuljahr 2014/15 in diesem Bereich fiktiv eine Stellenreduzierung in Höhe von ca. 13,5 Stellen ergeben. Eine fiktive Zuweisung für das Haushaltsjahr 2014 bei den Beruflichen Schulen ist in der Anlage 4 dargestellt, in der sich eine Stellenreduzierung in Höhe von ca. 1,6 Stellen ergibt. Auf die Gegen-

rechnung mit den anderweitig zusätzlich zur Verfügung gestellten Ressourcen wird mit Verweis auf die bereits zu Frage 1 gegebene Antwort verzichtet.

Wiesbaden, 28. September 2015

**Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz**

**Anlagen**

**KA 2241: Anlage 1: Schuljahr 2015/16 - Allgemeinbildende Schulen**

Schulnummer	Schulname	Schultyp	Ort	(A) Fiktive Zuweisung Grundunterricht im Schuljahr 2015-16 (ohne Änderung der Zuweisung)	(B) Grundunterrichtszuweisung für die Schule im Schuljahr 2015/16 (mit Änderung der Zuweisung)	(C) Veränderungen im Schuljahr 2015/16 im Bereich der		
						sozial indizierten Zuweisung	Zuweisung Ganztags (Stellen und Mittel)	Migrationsförderung
3176	Kleebachschule	G	Gießen	2,63	2,56	-0,00		0,03
3177	Grundschule Rödgen	G	Gießen	3,41	3,30	-0,00		0,03
3227	Georg-Büchner-Schule	G	Gießen	6,82	6,57	0,16		
3228	Goetheschule Gießen	G	Gießen	4,19	4,14	-0,05		-0,07
3229	Grundschule Gießen-West	G	Gießen	12,85	12,64	0,22	0,22	0,14
3230	Sandfeldschule	G	Gießen	6,82	6,71	0,21	0,50	-0,28
3231	Käthe-Kollwitz-Schule	G	Gießen	8,52	8,33	0,10	0,50	-0,17
3232	Ludwig-Uhland-Schule	G	Gießen	13,63	13,50	-0,00	0,50	-0,17
3233	Pestalozzischeule Gießen	G	Gießen	10,09	9,83	-0,06		0,10
3724	Hofburgschule Alten-Buseck	G	Buseck	6,03	5,83		0,84	0,03
3725	Jenaplanschule Hungen Grundschule des Landkreises Gießen	G	Hungen	6,03	5,84			-0,07
3726	Grundschule Beuern	G	Buseck	5,90	5,65		0,87	
3727	Waldschule Daubringen	G	Staufenberg	2,63	2,57			
3729	Grundschule Annerod	G	Fernwald	3,41	3,32			0,07
3730	Grundschule Steinbach	G	Fernwald	6,82	6,61		0,32	0,21
3731	Goetheschule Buseck	G	Buseck	9,44	9,29		1,45	0,24
3733	Burgschule	G	Linden	9,44	9,25	0,07	1,07	0,10
3735	Schule am Diebsturm	G	Grünberg	13,63	13,50	0,09	2,12	
3740	Wilhelm-Leuschner-Schule	G	Heuchelheim	10,23	10,17	0,11	1,39	-0,10
3741	Mittelpunktgrundschule Hungen	G	Hungen	9,30	9,17		0,91	0,03
3742	Grundschule Inheiden	G	Hungen	1,70	1,65			
3743	Grundschule Langgöns	G	Langgöns	9,30	9,15		1,07	-0,03
3744	Grundschule Langsdorf	G	Lich	5,90	5,67			-0,14
3745	Theodor-Heuss-Schule	G	Laubach	10,23	10,12		1,70	0,17
3753	Wiesengrundschule Leihgestern	G	Linden	9,30	9,11	0,14	1,27	-0,07
3755	Erich-Kästner-Schule Lich	G	Lich	11,79	11,67			0,07
3758	Grundschule Lollar	G	Lollar	11,01	10,83	0,35	1,27	-0,21
3759	Lindenhofschule Mainzlar	G	Staufenberg	3,41	3,27			0,03
3761	Limesschule	G	Pohlheim	11,15	10,97	0,36		-0,03
3763	Lückeback-Schule	G	Pohlheim	6,03	5,83	0,22		
3764	Regenbogenschule	G	Pohlheim	7,74	7,62	0,15	1,13	
3766	Grundschule Hausen	G	Pohlheim	3,41	3,34	0,10		-0,03
3767	Grundschule Rüdtingshausen	G	Rabenau	2,49	2,40			
3768	Raben-Schule Londorf	G	Rabenau	4,19	4,07		0,81	0,03
3769	Kirschbergsschule Reiskirchen	G	Reiskirchen	10,23	10,12		1,24	-0,07
3770	Goetheschule Staufenberg	G	Staufenberg	4,19	4,03			-0,10
3772	Grundschule am Edelgarten	G	Staufenberg	2,49	2,42			0,10
3773	Willi-Ziegler-Schule	G	Hungen	3,41	3,29			
4140	Grundschule Biebertal	G	Biebertal	8,52	8,42			-0,35
4141	Grundschule am Keltentor	G	Biebertal	4,33	4,24			
4153	Grundschule Krofdorf-Gleiberg	G	Wettenberg	6,82	6,75			-0,03
4154	Grundschule Launsbach	G	Wettenberg	3,55	3,48			0,10
4157	Lindbachschule	G	Gießen	3,41	3,36	0,00		0,10
4178	Grundschule Wißmar	G	Wettenberg	6,82	6,71		0,49	-0,03
4180	Korczak-Schule	G	Gießen	10,23	10,12	0,15	0,50	-0,07
4181	Weißer Schule Wieseck	G	Gießen	9,30	9,15	0,15		
4194	Salzbödetal-Schule	G	Lollar	5,11	4,96		1,02	0,07
4234	Schule am Eulenturm	G	Allendorf (Lumda)	6,82	6,64		1,44	
4272	Grundschule Ettingshausen	G	Reiskirchen	3,41	3,34			-0,03
4280	Selma-Lagerloef-Schule	G	Lich					
4285	Grundschule Sonnenberg	G	Grünberg	4,33	4,19		0,84	
4315	Alexander-von-Humboldt-Schule Gießen	HRF	Gießen	13,53	13,53	-0,07		0,49
4627	Albert-Schweitzer-Schule Gießen	SOFs	Gießen	16,78	16,78	0,000000026		
4629	Martin-Buber-Schule	SOFs	Gießen	23,66	23,66	0,090090096	-0,05	

Schulnummer	Schulname	Schultyp	Ort	(A) Fiktive Zuweisung Grundunterricht im Schuljahr 2015-16 (ohne Änderung der Zuweisung)	(B) Grundunterrichtszuweisung für die Schule im Schuljahr 2015/16 (mit Änderung der Zuweisung)	(C) Veränderungen im Schuljahr 2015/16 im Bereich der		
						sozial indizierten Zuweisung	Zuweisung Ganztags (Stellen und Mittel)	Migrationsförderung
4630	Helmut-von-Bracken-Schule Gießen	SOFS	Gießen	21,13	21,13	0,14		
4685	Lindenschule	LER	Linden	1,20	1,20	-0,07		
4686	Gallus-Schule	SOFS	Grünberg	16,45	16,45			
4688	Anna-Freud-Schule	SOFS	Lich	12,24	12,24	-0,07		
4736	Georg-Kerschensteiner-Schule	SOFS	Biebertal	11,33	11,33	0,07		0,14
5039	Kleeblattgrundschule	G	Langgöns	5,90	5,69			0,07
6003	Herderschule	GYM	Gießen	75,34	74,44			0,08
6016	Gesamtschule Giessen-Ost	IGS	Gießen	88,22	86,98	-0,00	-0,17	
6024	Theo-Koch-Schule Grünberg	IGS	Grünberg	84,32	83,55			0,68
6025	Gesamtschule Hungen	IGS	Hungen	52,46	52,08			-0,08
6041	Gesamtschule Gleiberger Land	IGS	Wettenberg	27,19	27,19			-0,54
6048	Brüder-Grimm-Schule Gießen	IGS	Gießen	36,32	36,04	0,0		
6049	Ricarda-Huch-Schule Gießen	KGS	Gießen	80,11	79,06	0,00		
6050	Liebigsschule Gießen	GYM	Gießen	66,22	65,32	-0,00		
6051	Landgraf-Ludwigs-Gymnasium	GYM	Gießen	54,93	54,24	0,11		
6052	Friedrich-Ebert-Schule	KGS	Gießen	31,67	31,67	0,41		-0,69
6054	Friedrich-Magnus-Gesamtschule	KGS	Laubach	34,39	34,39			0,15
6061	Gesamtschule Busecker Tal	IGS	Buseck	41,25	41,25		-0,02	0,39
6062	Adolf-Reichwein-Schule	IGS	Pohlheim	41,62	41,62	0,58		1,55
6093	Dietrich-Bonhoeffer-Schule	KGS	Lich	35,21	35,21	-0,00		-0,08
6100	Gesamtschule Lumdatal	KGS	Allendorf (Lumda)				-1,50	0,46
6101	Anne-Frank-Schule	KGS	Linden	31,44	31,44	0,05		
6102	Clemens-Brentano-Europaschule	KGS	Lollar	94,65	94,07	-0,16	1,37	0,27
<b>Summe</b>	-	-	-	<b>1340,0</b>	<b>1326,3</b>	<b>3,6</b>	<b>23,1</b>	<b>2,5</b>

1355,4

(Differenz: +15,4 Stellen)

**KA 2241: Anlage 2: Schuljahr 2015/16 - Berufliche Schulen, Abendschulen, Hessenkollegs**

Schulnummer	Schulname	Schultyp	Ort	(A) Zuweisung Grundunterricht (aus Haushaltsjahr 2015) (ohne Änderung der Zuweisung)	(B) Fiktive Grundunterrichtszuweisung (Basis Haushaltsjahr 2015) (mit Änderung der Zuweisung)	(C) Veränderungen im Schuljahr 2015/16 im Bereich der		
						sozial indizierten Zuweisung	Zuweisung Ganztags (Stellen und Mittel)	Migrationsförderung
5503	Abendschule Gießen	AGYM	Gießen	15,37	15,14	-0,06		
6291	Willy-Brandt-Schule Gießen	BS	Gießen	74,64	74,64	-0,09		
6292	Theodor-Litt-Schule	BS	Gießen	87,50	87,29	-0,06		
6293	Friedrich-Feld-Schule	BS	Gießen	67,73	67,30	1,09		
6294	Alice-Schule	BS	Gießen	64,97	64,35	0,54		
6334	Max-Weber-Schule	BS	Gießen	54,46	54,46	-0,11		
<b>Summe</b>	-	-	-	<b>364,7</b>	<b>363,2</b>	<b>1,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

364,5

(Differenz: -0,2 Stellen)

-1,5



**KA 2241: Anlage 3: Schuljahr 2014/15 - Allgemeinbildende Schulen**

Schulnummer	Schulname	Schultyp	Ort	(A) Grundunterrichtszuweisung im Schuljahr 2014/15	(B) Fiktive Grundunterrichtszuweisung im Schuljahr 2014/15
3176	Kleebachschule	G	Gießen	1,70	1,70
3177	Grundschule Rödgen	G	Gießen	3,41	3,30
3227	Georg-Büchner-Schule	G	Gießen	6,82	6,54
3228	Goetheschule Gießen	G	Gießen	5,11	4,96
3229	Grundschule Gießen-West	G	Gießen	11,93	11,86
3230	Sandfeldschule	G	Gießen	7,74	7,53
3231	Käthe-Kollwitz-Schule	G	Gießen	8,66	8,56
3232	Ludwig-Uhland-Schule	G	Gießen	12,71	12,52
3233	Pestalozzischule Gießen	G	Gießen	9,30	9,13
3724	Hofburgschule Alten-Buseck	G	Buseck	4,19	4,09
3725	Jenaplanschule Hungen Grundschule des Landkreises Gießen	G	Hungen	6,03	5,84
3726	Grundschule Beuern	G	Buseck	5,11	4,92
3727	Waldschule Daubringen	G	Staufenberg	3,41	3,29
3729	Grundschule Annerod	G	Fernwald	3,41	3,34
3730	Grundschule Steinbach	G	Fernwald	5,25	5,08
3731	Goetheschule Buseck	G	Buseck	10,23	10,02
3733	Burgschule	G	Linden	9,30	9,11
3735	Schule am Diebsturm	G	Grünberg	13,63	13,57
3740	Wilhelm-Leuschner-Schule	G	Heuchelheim	10,23	10,12
3741	Mittelpunktgrundschule Hungen	G	Hungen	9,44	9,20
3742	Grundschule Inheiden	G	Hungen	1,70	1,65
3743	Grundschule Langgöns	G	Langgöns	8,38	8,24
3744	Grundschule Langsdorf	G	Lich	5,25	5,11
3745	Theodor-Heuss-Schule	G	Laubach	11,15	11,08
3753	Wiesengrundschule Leihgestern	G	Linden	9,30	9,11
3755	Erich-Kästner-Schule Lich	G	Lich	11,01	10,90
3758	Grundschule Lollar	G	Lollar	10,23	10,07
3759	Lindenhofschule Mainzlar	G	Staufenberg	2,49	2,40
3761	Limesschule	G	Pohlheim	11,93	11,81
3763	Lückeback-Schule	G	Pohlheim	5,11	4,96
3764	Regenbogenschule	G	Pohlheim	7,74	7,62
3766	Grundschule Hausen	G	Pohlheim	3,41	3,36
3767	Grundschule Rüdtingshausen	G	Rabenau	2,49	2,38
3768	Raben-Schule Londorf	G	Rabenau	5,11	4,92
3769	Kirschbergschule Reiskirchen	G	Reiskirchen	10,23	10,07
3770	Goetheschule Staufenberg	G	Staufenberg	3,41	3,29
3772	Grundschule am Edelgarten	G	Staufenberg	1,70	1,67
3773	Willi-Ziegler-Schule	G	Hungen	3,41	3,29

Schulnummer	Schulname	Schultyp	Ort	(A) Grundunterrichtszuweisung im Schuljahr 2014/15	(B) Fiktive Grundunterrichtszuweisung im Schuljahr 2014/15
4140	Grundschule Biebertal	G	Biebertal	7,60	7,51
4141	Grundschule am Keltentor	G	Biebertal	4,19	4,10
4153	Grundschule Krofdorf-Gleiberg	G	Wettenberg	6,82	6,71
4154	Grundschule Launsbach	G	Wettenberg	4,19	4,02
4157	Lindbachschule	G	Gießen	3,41	3,37
4178	Grundschule Wißmar	G	Wettenberg	6,82	6,71
4180	Korczak-Schule	G	Gießen	9,30	9,20
4181	Weißer Schule Wieseck	G	Gießen	9,30	9,15
4194	Salzbödetal-Schule	G	Lollar	6,03	5,84
4234	Schule am Eulenturm	G	Allendorf (Lumda)	6,82	6,68
4272	Grundschule Ettingshausen	G	Reiskirchen	3,41	3,32
4280	Selma-Lagerloef-Schule	G	Lich	0,92	0,92
4285	Grundschule Sonnenberg	G	Grünberg	5,11	4,92
4315	Alexander-von-Humboldt-Schule Gießen	HRF	Gießen	15,27	15,27
4627	Albert-Schweitzer-Schule Gießen	SOFS	Gießen	15,97	15,97
4629	Martin-Buber-Schule	SOFS	Gießen	24,01	24,01
4630	Helmut-von-Bracken-Schule Gießen	SOFS	Gießen	21,07	21,07
4685	Lindenschule	LER	Linden	2,41	2,41
4686	Gallus-Schule	SOFS	Grünberg	17,25	17,25
4688	Anna-Freud-Schule	SOFS	Lich	13,42	13,42
4736	Georg-Kerschesteiner-Schule	SOFS	Biebertal	11,61	11,61
5039	Kleeblattgrundschule	G	Langgöns	5,90	5,67
6003	Herderschule	GYM	Gießen	80,20	79,13
6016	Gesamtschule Giessen-Ost	IGS	Gießen	86,38	85,16
6024	Theo-Koch-Schule Grünberg	IGS	Grünberg	87,42	86,66
6025	Gesamtschule Hungen	IGS	Hungen	53,09	52,68
6041	Gesamtschule Gleiberger Land	IGS	Wettenberg	28,42	28,42
6048	Brüder-Grimm-Schule Gießen	IGS	Gießen	36,76	36,48
6049	Ricarda-Huch-Schule Gießen	KGS	Gießen	78,11	77,26
6050	Liebigschule Gießen	GYM	Gießen	69,33	68,41
6051	Landgraf-Ludwigs-Gymnasium	GYM	Gießen	55,52	54,81
6052	Friedrich-Ebert-Schule	KGS	Gießen	30,39	30,39
6054	Friedrich-Magnus-Gesamtschule	KGS	Laubach	34,39	34,39
6061	Gesamtschule Busecker Tal	IGS	Buseck	43,74	43,74
6062	Adolf-Reichwein-Schule	IGS	Pohlheim	45,53	45,53
6093	Dietrich-Bonhoeffer-Schule	KGS	Lich	35,02	35,02
6100	Gesamtschule Lumdata	KGS	Allendorf (Lumda)	21,11	21,11
6101	Anne-Frank-Schule	KGS	Linden	30,36	30,36
6102	Clemens-Brentano-Europaschule	KGS	Lollar	68,09	67,61

Schulnummer	Schulname	Schultyp	Ort	(A) Grundunterrichtszuweisung im Schuljahr 2014/15	(B) Fiktive Grundunterrichtszuweisung im Schuljahr 2014/15
Summe	-	-	-	1346,4	1332,9

**KA 2241: Anlage 4: Schuljahr 2014/15 - Berufliche Schulen, Abendschulen, Hessenkollegs**

Schulnummer	Schulname	Schultyp	Ort	(A) Grundunterrichtszuweisung Schuljahr 2014/15 (Basis: Haushaltsjahr 2014)	(B) Fiktive Grundunterrichtszuweisung Schuljahr 2014/15 (Basis: Haushaltsjahr 2014)
5503	Abendschule Gießen	AGYM	Gießen	14,79	14,58
6291	Willy-Brandt-Schule Gießen	BS	Gießen	74,91	74,91
6292	Theodor-Litt-Schule	BS	Gießen	91,33	91,07
6293	Friedrich-Feld-Schule	BS	Gießen	69,29	68,70
6294	Alice-Schule	BS	Gießen	62,19	61,70
6334	Max-Weber-Schule	BS	Gießen	59,51	59,51
<b>Summe</b>	-	-	-	<b>372,0</b>	<b>370,5</b>